

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.110.499

Wien, 19. Februar 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 389/J vom 19. Dezember 2019 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

In Summe werden im Bundeministerium für Finanzen (BMF) 636 Diensthandys verwendet.

Es handelt sich dabei um folgende Gerätetypen: 498 Samsung, 37 Huawei, 21 iPhone, 1 Microsoft, 79 Nokia.

Zu 3.:

Dies erfolgt entsprechend den Anforderungen des Arbeitsplatzes.

Zu 4.:

Hinsichtlich der Nutzung von Smartphones bestehen zwei wesentliche Erlässe, die u.a.

- Nutzungsverbote, wie z.B. Veränderungen, die die Sicherheit und korrekte Funktionsfähigkeit dienstlicher IKT-Infrastruktur gefährden könnten;
- Überlassungsverbote an Dritte;
- Software-Installation auf dienstlicher IKT-Infrastruktur;
- Gerätesperre und Zugriffsschutz, wie z.B. Mindestanforderungen an Passwörter und PINs;
- Verwahrung dienstlicher IKT-Infrastruktur in Diensträumen und außerhalb von Diensträumen;
- Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen sowie
- die Nutzung dienstlicher IKT-Infrastruktur für private Zwecke im eingeschränkten Ausmaß iS der IKT-Nutzungsverordnung

regeln.

Zu 5. und 6.:

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der DienstnehmerInnen umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Zu 7. und 8.:

Die Gesamtkosten für die Beschaffung von Diensthandys im angefragten Zeitraum per Stichtag 19. Dezember 2019 betragen 10.534,20 Euro. Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 3.832,00 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros entfallen.

Zu 9., 10., sowie 19. und 20.:

Dazu gibt es im BMF keine statistisch auswertbaren Aufzeichnungen. Von einer händischen Auswertung muss aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen Abstand genommen werden.

Zu 11.:

Keine Bedienstete und kein Bediensteter des BMF verfügt über mehr als ein Diensthandy.

Zu 12.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH werden verschiedene Tarife angeboten, aus welchen die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignete Variante angewendet wird. Die diesbezüglichen Vertragsdetails können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 13. und 14.:

Die Gesamtkosten der Verbindungsentgelte im angefragten Zeitraum betragen zum Stichtag 19. Dezember 2019 9.265,39 Euro. Davon entfielen auf das Ministerbüro 581,61 Euro. Aus verwaltungsökonomischen Gründen muss von einer detaillierten Auflistung Abstand genommen werden.

Zu 15.:

Nein.

Zu 16. und 17.:

Folgende Endgeräte waren im BMF zum Stichtag 19. Dezember 2019 in Verwendung: 897 HP, 22 Apple, 4 Microsoft, 4 Samsung. Davon sind 12 Endgeräte mit SIM-Karten ausgestattet.

Zu 18.:

Es wurden keine neuen mobilen Endgeräte aus den in der Frage genannten Gründen angeschafft.

Zu 21.:

Es werden die für die Sicherheit der Geräte und Daten notwendigen Maßnahmen getroffen, welche aus Sicherheitsgründen nicht angegeben werden können.

Zu 22. und 23.:

Der gegenständlichen Anfrage in dieser detaillierten Form kann seitens des BMF leider nicht nachgekommen werden, da nur eine aufwändige und allein händisch vorzunehmende Recherche-, Erhebungs- und Auswertungstätigkeit unter Inkaufnahme eines unverhältnismäßig großen Ressourceneinsatzes an Personal zum gewünschten Ergebnis führen könnte.

Zu 24.:

Im BMF war für den abgefragten Zeitraum kein Staatssekretariat eingerichtet.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

